



Zahl: sp004.1-1/2018

Schoppernau, 19. August 2019

## **Protokoll**

über die 36. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 19. August 2019

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, GR Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Xaver Felder, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser sowie EM Markus Schantl

Nicht anwesend: GR Anton Beer

Entschuldigt: ---

Weiters ist eine Zuhörererin erschienen (anwesend bis inkl. TOP 7).

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 06.05.2019
3. Umwidmungsansuchen Diedamskopf Alpen Tourismus GmbH & Co KG, GST-NR 1136/2
4. Anschaffung Einsatzbekleidung für die Feuerwehr
5. Beschlussfassung zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat durch die Gemeinde
6. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Richard Moosbrugger, Gschwend 68
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag von Irene Patt-Gaida und Franz Gaida über zukünftige Nutzung des Hauses Halde 113
8. Berichte
9. Allfälliges
10. Vertraulich

### **Erledigung:**

#### ***1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und den Ersatzmann die 36. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zur Sitzung erschienene Zuhörererin.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird als Tagesordnungspunkt 10 ein vertraulicher Punkt einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

## **2. *Genehmigung des Protokolls vom 06.05.2019***

Das Protokoll der Sitzung vom 06.05.2019 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

## **3. *Umwidmungsansuchen Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG, GST-NR 1136/2***

Die Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG hat ein Umwidmungsansuchen für eine Teilfläche des GST-NR 1136/2 für die Errichtung eines Geräteschuppens südlich der Trafostation gestellt. Da noch verschiedene Sachen abgeklärt werden müssen, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

## **4. *Anschaffung Einsatzbekleidung für die Feuerwehr***

Bgm. Walter Beer übergibt das Wort an Feuerwehrkommandant EM Markus Schantl. Dieser berichtet, dass die derzeitige Bekleidung zum Großteil 17 Jahre alt ist. Vor ca. 8 Jahren wurde ausgemusterte Bekleidung der Feuerwehr Fußach übernommen um weitere Feuerwehrmänner ausrüsten zu können. Die Feuerwehr hat Angebote für neue Einsatzbekleidung bei den Firmen Rosenbauer und Texport eingeholt und die Bekleidung bemustert. Sowohl funktionell als auch preislich hat sich die Bekleidung der Fa. Rosenbauer durchgesetzt. Das Angebot der Fa. Rosenbauer für Einsatzhose und Einsatzjacke lautet auf € 910,00 brutto pro Stück und ist damit ca. € 250,00/Stück billiger wie die Bekleidung der Fa. Texport.

Bgm. Walter Beer berichtet, dass die Feuerwehr derzeit ca. 50 aktive Mitglieder hat. Im Voranschlag 2019 ist die neue Einsatzbekleidung für 12 Mann (Atemschutz) vorgesehen. Die restlichen 38 Stück sollen in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft werden. Die Landesförderung beträgt 20 %.

GV Bernhard Moosbrugger als Feuerwehrmann bestätigt, dass die Anschaffung dringend notwendig ist, da die alte Bekleidung teilweise in sehr schlechtem Zustand ist.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, der Fa. Rosenbauer den Auftrag zur Lieferung von 50 Stk. Einsatzbekleidung zum Gesamtpreis von € 45.500,00 brutto zu erteilen.

## **5. *Beschlussfassung zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat durch die Gemeinde***

Glyphosat ist ein Unkrautvernichtungsmittel, das womöglich krebserregend ist. In verschiedenen Medien wurde eine Liste von Greenpeace veröffentlicht, in der glyphosاتفreie Gemeinden aufgelistet werden. Da von der Gemeinde Schoppernau nie Glyphosat verwendet wurde, hat der Bürgermeister Greenpeace angeschrieben und ihnen mitgeteilt, dass die Gemeinde Schoppernau kein Glyphosat verwendet. Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, dass nur Gemeinden gelistet werden, die einen entsprechenden Gemeindevertretungsbeschluss gefasst haben.

Da die Gemeinde Schoppernau auch bisher schon kein Glyphosat verwendet hat, wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde auch künftig auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet.

## **6. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Richard Moosbrugger, Gschwend 68**

Richard Moosbrugger, Gschwend 68, plant die Errichtung einer Gaube auf der Ostseite seines Wohnhauses um im Dachgeschoss einen weiteren Schlafraum zu errichten. Die Gaube erstreckt sich beinahe über die gesamte Gebäudeseite. Dadurch gilt das Dachgeschoss als volles Geschoss und das Gebäude hat damit 4 oberirdische Geschosse, da auch das Kellergeschoss als solches zu werten ist. Laut Bebauungsplan der Gemeinde dürfen Dachaufbauten (Gauben) und dgl. nur in untergeordneter Größenordnung errichtet werden. Ebenso ist die Anzahl der oberirdischen Geschosse in Hanglage mit 3 Geschossen bei Privatbauten begrenzt.

Gemäß § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz kann die Gemeindevertretung Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 28 und 31 bis 34 bewilligen, wenn sie den in § 2 genannten Raumplanungszielen, einem Landesraumplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept nicht entgegenstehen. Eine Anhörung der Nachbarn ist erfolgt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Ein Gutachten von Architekt DI Helmut Pfandl liegt ebenfalls vor. Dieser führt aus, dass die Charakteristik hinsichtlich Baukörperstellung und Dachausbildungen im Umfeld relativ homogen erscheint. Durch die heterogene Gestaltung und architektonische Sprache des Bestandsgebäudes wurde diese jedoch verwaschen (Materialisierung, diverse Zubauten). Ob ein Bauteil „untergeordnet“ ist, hängt von seiner konkreten Dimensionierung im Verhältnis zum restlichen Bauwerk ab. Im textlichen Baubauungsplan unter Pkt. 4.3 ist der Begriff „untergeordnet“ nicht näher hinsichtlich einer Verhältniszahl, Ansichtsfläche oder Höhe definiert. Die geplante Dachgaube zieht sich beinahe über die gesamte Gebäudeseite und ist somit nicht als untergeordnet anzusehen. Ziel des Projektes ist offensichtlich aufgrund der Notwendigkeit und fehlen anderer Möglichkeiten eine zweckmäßige Wohnraumschaffung. Festzuhalten ist, dass das durch das störende gegenständliche Bestandsobjekt bereits beeinträchtigte Ortsbild schützenswert sein kann. Im gegenständlichen Umfeld scheinen die Bestimmungen bzgl. der untergeordneten Größenordnung von Gauben für die gestalterische Beurteilung nicht maßgeblich. Die geplante Gaube führt zu keiner weiteren erheblich negativen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, sofern der Dachaufbau behutsam und zurückhaltend geplant und ausgeführt wird. Der Behörde wird empfohlen zum Bauantrag die gestalterische Zielsetzung sowie Beschreibung der Materialisierung und Farbgebung des geplanten Dachaufbaues vom Bauwerber einzufordern.

Die Materialisierung und Farbgestaltung ist aufgrund der nunmehr eingelangten Eingabepläne ersichtlich. Die Gaube wird mit Holzschindeln verkleidet und die Dacheindeckung erfolgt mittels eines Bitumendachs. Der Gemeindevorstand hat das Bauvorhaben positiv beurteilt.

Einstimmig (GV Bernhard Moosbrugger stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit) wird einer Ausnahme vom Bebauungsplan für die Errichtung von 4 oberirdischen Geschossen zugestimmt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag von Irene Patt-Gaida und Franz Gaida über zukünftige Nutzung des Hauses Halde 113**

Im Jahre 2017 hatten Irene Patt-Gaida und Franz Gaida einen Umwidmungsantrag für ca. 4.000 m<sup>2</sup> des GST-NR 1170/1 von Freifläche Freihaltegebiet in „Bauland“ gestellt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 10.07.2017 einstimmig abgelehnt. In der Folge wurde das bestehende Wohnhaus samt einer Fläche von 997 m<sup>2</sup> aus dem Gesamtgrundstück herausgeteilt. Das Wohnhaus selbst ist als Freifläche Landwirtschaftsgebiet, der Rest des Grundstücks als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet.

Eine Wohnung im Haus wird derzeit von der Familie Gaida als Ferienwohnung (Zweitwohnsitz) genutzt, eine weitere Wohnung wird an ständig wechselnde Gäste vermietet. Eine Ferienwohnungsnutzung gem. § 16 RPG wäre nicht erlaubt, wurde aber von der Gemeinde bisher stillschweigend geduldet, da auch die Zweitwohnsitzabgabe entrichtet wurde. Im Jahre 1993 hätte es die Möglichkeit gegeben, eine Anzeige gem. Art. II Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Änderung des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 27/1993, zu erstatten. Durch diese Anzeige wäre es möglich gewesen, dass bereits vor dem 01.12.1992 als Ferienwohnung genutzte Wohnungen weiterhin – auch ohne Bewilligung – als Ferienwohnung genutzt werden dürfen. Eine solche Anzeige wurde aber für das Haus Halde 113 nicht abgegeben. Irene Patt-Gaida behauptet, sie hätten ein diesbezügliches Schreiben der Gemeinde nie bekommen, obwohl sie auf der entsprechenden Liste der Gemeinde angeführt sind, an welche ein Schreiben ergangen ist. Die Gemeinde war allerdings auch nicht verpflichtet, die in Frage kommenden Besitzer anzuschreiben und darauf aufmerksam zu machen.

Irene Patt-Gaida war in dieser Angelegenheit auch bei einem Referenten von Landeshauptmann Wallner. Dieser hat ihr nach Kontakt mit der Gemeinde mitgeteilt, dass Widmungssachen autonome Angelegenheiten der Gemeinde sind (eigener Wirkungsbereich der Gemeinde) und sie daher mit der Gemeinde sprechen müsse.

Irene Patt-Gaida und Franz Gaida wollen das Wohnhaus verkaufen. Sie stellen nun den Antrag, dass der Nachnutzer (Käufer) das gleiche Nutzungsrecht hat, wie sie es 37 Jahre genutzt haben. Mit der Abgeltung der jährlichen Zweitwohnsitzabgabe könne der Nachnutzer das Haus auch zu Erholungszwecken nutzen.

Der Bürgermeister hat ihr eine Bestätigung ausgestellt, dass das Gebäude als Hauptwohnsitz (Eigennutzung oder Vermietung) genutzt werden darf. Es darf auch eine Privatzimmervermietung (kurzfristige Vermietung an ständig wechselnde Gäste) im Rahmen des häuslichen Nebenerwerbs erfolgen. Eine Ferienwohnungsnutzung gem. § 16 des Raumplanungsgesetzes ist jedoch nicht erlaubt.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass eine Bauflächenwidmung mit besonderen Flächen für Ferienwohnungen (§ 16 RPG) kaum vorstellbar ist. Aus der bisherigen Vorschreibung und Bezahlung der Zweitwohnsitzabgabe kann jedenfalls keine Ferienwohnungswidmung abgeleitet werden, da dazu der entsprechende Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans, der Gemeindevertretung, fehlt. Es wird vorgeschlagen abzuklären, ob es die Möglichkeit gibt, für den Bestand eine Bewilligung als Ferienwohnung mit Bescheid zu erteilen. Dies soll auch mit der Raumplanungsabteilung abgeklärt werden. In einen solchen Bescheid könnten dann auch verschiedene Auflagen und evtl. Befristungen enthalten sein.

Sollte es möglich sein, die Bewilligung mittels Bescheid zu erteilen, soll bis zur nächsten Sitzung ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt werden.

## 8. *Berichte*

8.1. Die Ausstellung im Gemeindehaus Andelsbuch über Kaplan Franz Michel Willam wurde bis 22.09.2019 verlängert. Der aus Schoppernau stammende Franz Michel Willam war auch Ehrenbürger von Schoppernau. Die Gemeindevertreter sind herzlich eingeladen, die Ausstellung noch zu besuchen. Am 27.09. und 25.10.2019 finden auch noch zwei Gedenkveranstaltungen in Schoppernau statt.

8.2. Am Ausflug der Gemeindevertretung nach Berlin vom 04. – 06.10.2019 nehmen insgesamt 19 Personen teil. Der genaue Programmablauf wird allen zugesandt.

8.3. Beim ersten Teilabschnitt der Straßensanierung der L200 wurde heute die Tragschicht fertig eingebaut. Morgen wird mit dem 2. Teilabschnitt begonnen. Die Deckschicht beim Gehsteig wird aufgebracht, sobald die Straßenlampen gestellt sind. Die Deckschicht auf der Fahrbahn wird nach Fertigstellung des nächsten Teilabschnitts bei einer nächtlichen Total Sperre nahtlos aufgebracht. GV Elmar Lingg erkundigt sich, ob nicht die Straßenbeleuchtung ins Gschwend wieder eingeschaltet werden könnte. Bgm. Walter Beer erklärt, dass der neue Verteilerkasten zunächst angeschlossen werden muss. Er wird sich deswegen mit der Straßenbauabteilung des Landes in Verbindung setzen. GV Bernhard Moosbrugger wünscht sich, dass bei den weiteren Sanierungsabschnitten 2020 und 2021 gleich nach Ostern mit den Arbeiten begonnen wird. GV Xaver Felder schlägt vor, im Zuge der Sanierungsarbeiten eine Willkommenstafel im Bereich der Ortseinfahrt zu situieren.

8.4. Bgm. Walter Beer hat bei A1 nachgefragt, wann mit einer Fertigstellung des Internetausbaus gerechnet werden kann. Laut A1 werden zunächst auch in Au alle ARUs aufgestellt. Ab KW 36 sollen die Arbeiten weitergeführt und bis KW 39 die Restarbeiten abgeschlossen werden.

8.5. Elternberatung – Statistik 2018: 12 Beratungstage, 11 Neuaufnahmen, 131 Einzelberatungen (103 Säuglinge, 28 Kleinkinder), 2 Beratungen zuhause

8.6. Für heute war der Baubeginn für die Offenlegung des Reutebaches entlang der Gräsalperstraße durch die Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehen. Witterungsbedingt wurde dieser auf Mittwoch verschoben. GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, ob beim Geschiebeauffangbecken oberhalb der Siedlung der Weg heuer noch fertiggestellt wird. Bgm. Walter Beer berichtet, dass der Weg heuer noch aufgefüllt wird. Das Auffüllen vor dem Becken erfolgt je nach Materialanfall allerdings erst in den nächsten Jahren.

## 9. *Allfälliges*

9.1. EM Markus Schantl erkundigt sich, wann der neue Fahrbahnbelag bei der Gräsalperbrücke aufgebracht wird. Der Bürgermeister berichtet, dass die Betonfertigteile derzeit in Arbeit sind und dann noch ca. einen Monat trocknen müssen.

9.2. GV Elmar Lingg möchte wissen, ob beim Steinschlagschutznetz im Gschwend noch Aufforstungen bzw. Bepflanzungen erfolgen. Bgm. Walter Beer erklärt, dass im östlichen Bereich Bepflanzungen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehen sind. Er wird diesbezüglich nochmals nachfragen.

9.3. Vbgm. Peter Felder berichtet, dass der nicht asphaltierte Teil des Weges vom Gschwend bis zum Funkmast aufgrund der starken Niederschlagsereignisse ausgewaschen wurde. Ebenso ist der Weg vom Bannholz zum Funkmast in einem schlechten Zustand. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde in diesem Wegabschnitt zwei zusätzliche Wasserriren einbauen wird. Der Obmann der Güterweggenossenschaft Heimberg-Pisi hat außerdem zugesagt, dass der Weg gerichtet wird. GV Elmar Lingg schlägt vor, über eine Verlegung der Grünmüllabgabestelle nach weiter unten im Bannholz nachzudenken.

9.4. EM Markus Schantl möchte wissen, ob es Neuigkeiten gibt, was die Bäckerei anlangt. Der Bäcker in Au schließt ja im Herbst ebenfalls sein Geschäft. Notfalls sollte über einen mobilen Verkaufsstand nachgedacht werden. Bgm. Walter Beer berichtet, dass die Bäckerei Walch mehrfach Gespräche mit Gebhard Oberhauser über eine Verpachtung der Bäckerei

geführt habe. Dieser sei gesprächsbereit, allerdings wolle die Bäckerei Walch nicht alleine einsteigen.

9.5. GV Christian Greußing berichtet, dass ein Interessent für die alte große Kirchenglocke vorhanden sei. Bgm. Walter Beer berichtet, dass die Glocke der Gemeinde angetragen wurde, die Gemeinde aber keine Verwendung dafür hat. Für einen Verkauf ist jedenfalls die Pfarre und nicht die Gemeinde zuständig.

9.6. GV Xaver Felder erkundigt sich, wie es mit dem Projekt „Wasserfall“ aussieht. Der Bürgermeister erklärt, dass der zuständige Mitarbeiter der Firma HTB schon mehrfach versprochen hat, vorbeizukommen und das Projekt vorzustellen. Allerdings ist dies bisher nicht geschehen.

9.7. GV Bernhard Moosbrugger möchte wissen, was es am Diedamskopf Neues gibt. Da das Kaufangebot der Gemeinden Au und Schoppernau vom Mehrheitseigentümer abgelehnt wurde, sollte eventuell über die weitere Vorgangsweise in einer gemeinsamen Sitzung mit Au beraten werden. Bgm. Walter Beer berichtet, dass Günter Oberhauser vom Mehrheitseigentümer der Tourismusbetriebe Warth Holding GmbH auf unbestimmte Zeit als Geschäftsführer bestellt wurde. Heiko Beck wurde als zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

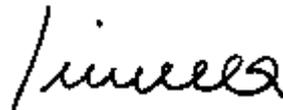
Schluss der Sitzung: 23:35 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma